

freunde der schaubühne

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,- €

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die **Freunde der Schaubühne am Lehniner Platz e.V.**
(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug).

Wir sind wegen **Förderung der Kunst und Kultur** nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes **Körperschaften I, Berlin – StNr. 27/655/51169** vom **23.08.2016** für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag) nur zur Förderung der Kunst und Kultur verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für den geleisteten Mitgliedsbeitrag.

Freunde der Schaubühne am Lehniner Platz e.V.
Geschäftsstelle